

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyk'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creuz'schen Buchhandlung (Preis-
zeweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. N. Daniel.

N^o 341.

Halle, Sonnabend den 26. Juli. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien, Stuttgart, Darmstadt, Nordernei, Dessau, Rötzen, Frankfurt.) — Großbritannien und Irland (London.) — Italienische Staaten (Florenz.) — Provinzielles (Merseburg; Privatcorrespondenz aus dem Saalkreise.) — Locales. — Vermischtes. — Aus dem Industrie-Palast. XXXIV. — Handelsnachrichten.

Halle, den 26. Juli.

Die Ernennungen des Herrn v. Bodelschwingh zum Finanzminister und des Herrn v. Manteuffel zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern sind nun erfolgt, und Beide schon in ihr hohes Amt eingeführt. Die „N. Pr. Z.“ vernimmt, daß Herr v. Manteuffel auch das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten interimistisch verwalten werde.

Der „Zuschauer d. N. Pr. Z.“ erklärt die zuerst von der „Schles. Z.“ gegebene Nachricht, die „N. Pr. Z.“ habe auf Grund der Verstimmung einer hohen Person die Angriffe auf den Minister-Präsidenten eingestellt, „von Anfang bis zu Ende für erlogen.“

Am 22. Juli hat der König von Württemberg seine längere Reise nach Venedig und Meran angetreten.

Der Herzog von Anhalt-Dessau hat, wie schon gemeldet, sowohl den vereinigten Dessau-Röthenschen Landtag, als die Sonder-Landtage beider Herzogthümer aufgelöst, das alte Urwahlgesetz suspendirt und sein Gesamtministerium beauftragt, ihm ein neues provisorisches Wahlgesetz vorzulegen. Das Alles hat er seinem Volke zu gleicher Zeit durch eine offene und überzeugende Ansprache, die wir heute mittheilen, kund gethan.

Kardinal Wiseman will wo möglich seine Sache vor dem Oberhause persönlich führen.

Die „Kreuzzeitung“ liest den französischen Legitimisten wegen ihrer Allianz mit der Linken verdientermaßen den Text.

Feuersbrunst in Konstantinopel.

Die Wahlen zum Provinzial-Landtage werden für den Saalkreis, Mansfelder See- und Mansfelder Gebirgskreis am 11. August in Eisleben vorgenommen werden.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 25. Juli enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Domainenrath de Claer zu Bonn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; und

Den Regierungs-Präsidenten in Frankfurt a. d. O., Freiherrn von Manteuffel, zum Unter-Staats-Sekretaire im Ministerium des Innern zu ernennen.

Druckfehler-Berichtigung.

In der gestrigen Nr. 21. des „Königl. Preussischen Staats-Anzeigers“ (Nr. 339 d. G.) ist Spalte 1, Zeile 24 von oben statt „Ruhmann“ zu lesen: „Ruhnan.“

Angekommen: Se. Excellenz der Anhalt-Dessauische Staats-Minister von Plötz, von Dessau.

Abgegangen: Se. Durchlaucht der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach Rumpenheim.

Berlin, den 24. Juli. Nachdem die Herren Minister von Bellevue zurückgekehrt waren, hielt der Herr Ministerpräsident eine Sitzung des Staatsministeriums ab, in welcher Herr von Rabe den neu ernannten Finanzminister Herrn v. Bodelschwingh einführte, und sich selber verabschiedete, ohne noch an den vorliegenden Geschäften sich zu betheiligen.

— Der Polizei-Präsident, Hr. v. Hincfeldey, wird übermorgen die Reise nach dem Gute Sinnershausen im Meiningenschen antreten, um daselbst den nachgesuchten vierzehntägigen Urlaub zuzubringen. Die Geschäfte des Polizei-Präsidiums wird inzwischen der heute von einer Urlaubsreise zurückkehrende Ober-Regierungsrath Lüdemann leiten.

— Der Finanzminister Hr. v. Bodelschwingh wird heute Abend nach Arnberg abgehen, um sich vom dortigen Regierungs-Collegium zu verabschieden.

— Der Regierungspräsident Frh. v. Mantuffel ist gestern Abend von Frankfurt a. D. hier eingetroffen und wird, nachdem er heute Nachmittag in das Ministerium des Innern eingeführt worden, die interimistische Verwaltung desselben schon morgen übernehmen, indem der Hr. Minister v. Westphalen alsdann schon nach Bad Schwalbach abgehen wird. Dem Vernehmen nach wird Hr. v. Mantuffel auch die interimistische Verwaltung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten übernehmen. (N. Fr. Z.)

— Nachdem die viel verbreitete und geglaubte Nachricht, Rußland habe in seinem und im Namen Preußens und Oesterreichs in einer Note an England erklärt, es werden diese drei Mächte für den Fall einer Bewegung in Italien daselbst einschreiten, schon von anderer Seite her dementirt worden, dürfen wir nach aus St. Petersburg eingegangenen zuverlässigen Nachrichten mittheilen, daß die russische Regierung auch nicht für sich allein eine Note ähnlichen Inhalts nach London hat abgehen lassen.

Berlin, den 22. Juli. Es ist ein lithographirtes Blatt erschienen, welches für alle Behörden, Militair-Kommando's, Beamten und Personen die offiziellen Bestimmungen enthält, welche Se. Majestät in Beziehung auf die den 25. d. anzutretende Reise in die Provinz Preußen getroffen haben. Es sind darauf nicht bloß die Nachtquartiere und wo sie gehalten werden, sondern auch die Vorstellungen, Diners, Soupers, die Besichtigungen von Instituten, Truppen, Bauten, neuen Anlagen u. s. w., welche vorkommen sollen, sehr genau verzeichnet. Dieser offizielle Nachweis ist gestern an die Behörden aller Orte versendet worden, die der Monarch auf der Reise berühren und in denen derselbe längere oder kürzere Zeit verweilen wird. Für die weiteren Reisen des Königs fehlen noch die Details der Anordnungen. So viel ist aber, wie wir auch bereits in einem früheren Berichte erwähnt haben, sicher anzunehmen, daß Se. Majestät in der Mitte des künftigen Monats wieder einige Tage auf dem Schlosse Sanssouci verbleiben werden. Nach der erwähnten lithographirten Liste kehrt der König den 31. August Nachmittags nach Potsdam zurück. Um diese Zeit wird auch der Cardinal-Fürstbischof von Breslau, der sich zur Einweihung der neuen katholischen Kirche nach Brandenburg begiebt, vom Könige empfangen werden.

Ganz unbedröndet ist die von hiesigen Blättern gemachte Angabe, daß der General der Kavallerie, v. Wrangel, den Monarchen nach Königsberg begleiten würde. Se. Excellenz begiebt sich am Schlusse der künftigen Woche nach beendigter Brunnenkur von Rissingen in das Wildbad Gastein, um drei Wochen hindurch sich der dortigen warmen Quellen zu bedienen. Die Rückkehr des Generals nach Berlin wird erst Ende August erfolgen. (S. C.)

Wien, Mittwoch den 23. Juli. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt den Ausweis über den Umlauf des Staats-Papiergeldes, nach welchem im Monat Juni 1½ Million Gulden weniger, als im Monat Mai circulirten. Von Münzweinen hingegen waren im Monat Juni ungefähr ½ Million Gulden mehr im Umlauf, als im Monat Mai. (E. D. d. C. & B.)

Stuttgart, den 22. Juli. Heute früh hat Se. Majestät der König eine größere, etwa vier Wochen dauernde Reise angetreten und sich zunächst mit dem ersten Bahnzug nach Ulm begeben, um eine Musterung der dortigen Garnison vorzunehmen, worauf derselbe sogleich nach Friedrichshafen weiter reisen und dort etwa 4—5 Tage verweilen wird. Von dort aus geht

die Reise wahrscheinlich über Meran nach Venedig zum Gebrauch der Seebäder. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der Oberstallmeister Baron von Taubenheim und der geheime Kabinettsdirektor Freiherr v. Mauller.

Darmstadt, den 22. Juli. Obgleich der Bericht über das neue Wahlgesetz in der zweiten Kammer längst abgestattet worden, ist er doch erst jetzt in die Hände der Kammermitglieder gelangt. Es scheint mithin, daß die Berathung dieser wichtigen Vorlage, auf deren Einbringung fast mit Ungestüm gedrungen wurde, als eine nicht eilige betrachtet wird. Von den fünf Mitgliedern des Ausschusses haben sich vier (die Abgg. Klipstein, Breidenbach, Reh und Hofmann) im Wesentlichen geeinigt, und nur der Abg. Wittmann, der Einzige, der im Ausschusse die Demokratie vertritt, hat ein Sondergutachten eingebracht, in welcher ein Wahlgesetz nach bekannter demokratischer Schablone vorgeschlagen wird.

Nordernei, den 19. Juli. Die „S. Z.“ meldet: Ein freudiges Ereigniß bildet heute das Thema der Unterhaltung. Die gestrige, dem Publikum unerwartete Ankunft des Erbgroßherzogs von Oldenburg am Hoflager des Kronprinzen war nicht ohne Bedeutung. Sie galt der feierlichen Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg, Schwester der Frau Kronprinzessin von Hannover.

Deffau, den 23. Juli. Hier ist folgender wichtige Erlass erschienen:

An Mein Volk! Es sind nun mehr als drei Jahre verflossen, seitdem das traurige Verhängniß, welches ganz Europa erschütterte, auch unser Land ergriff. Eine Nacht, die unter dem Namen des Volkswillens auftrat, zerstörte in hastiger Eile unsere alten, von so manchem Segen begleiteten Zustände und setzte die Werke einer krankhaft aufgeregten Zeit an ihre Stelle. — Die Kirche sollte vom Staate getrennt werden, obwohl sie der mächtigste Grundpfeiler des Staates ist; das religiöse Bekenntniß sollte aus den Schulen verbannt, die Religionslosigkeit durch das Gesetz geheiligt werden, obwohl die Religion der Urquell alles wahren innern Friedens, aller Selbstverläugnung, aller gegenseitigen Liebe und Eintracht ist; die Gemeinden sollten vom Staate abgefordert werden, obwohl sich die Ersteren zu dem Letztern wie die einzelnen Glieder einer Kette zum Ganzen verhalten, und eine falsche Freiheit, welche den geraden Gegensatz zu alle dem bildet, was bisher für ehrwürdig und heilig gehalten wurde, sollte die Glückseligkeit im Staatsleben ausmachen. Aber das traurige Beispiel fremder Länder und die eigene Erfahrung haben uns zur Genüge gelehrt, zu welchem Abgrunde solche Grundsätze und Einrichtungen führen! — Die deutschen Regierungen haben sich daher verbunden, einer weitem Auflösung der Verhältnisse kräftig entgegen zu treten; sie wollen nicht dulden, daß die innere Ruhe und der Wohlstand der Völker, welcher auf ungestörter Ausübung des Handels und der Gewerbe, auf Achtung vor der gesetzlichen Autorität, auf Religion und Sittlichkeit, auf gegenseitigem Vertrauen, auf einem wohlgeordneten Hausstande und glücklichem Familienleben beruhet, noch ferner untergraben werde; sie wollen nicht zulassen, daß das Deutsche Volk, — welches durch seine Tugenden und durch die Treue und Liebe zu seinem angestammten Fürsten groß geworden ist, — seine edelsten Güter einbüße. — Niemand ist es Meine Ansicht gewesen, daß durch jene Werke einer Zeit der Unordnung und des Umsturzes die Wohlfahrt Meines Volkes dauernd begründet werden könne, und wenn Ich denselben dennoch im Drange der Umstände einen Eingang in die Gesetze Meines Landes gestattete, so ist dies nur in der sichern Hoffnung geschehen, daß deren verderblicher Einfluß sehr bald allgemein werde erkannt werden. Und in dieser Hoffnung habe

Ich Mich nicht getäuscht; der beste und bei Weitem größte Theil Meines Volkes harret mit Sehnsucht darauf, daß die aus der Revolution hervorgegangenen Neuerungen, so weit sie über die Grenzen eines wahren Fortschritts hinausgehen, beseitigt werden. — Es würde Meinem Herzen wohl gethan haben, wenn Ich dieses Ziel auf demjenigen Wege hätte erreichen können, welchen die von Mir sanctionirte Verfassung vorschreibt; aber das hartnäckige Widerstreben einiger wenigen Männer, welche keine andere Berechtigung für sich haben, als den Zufall der Urwahlen, zwingen Mich, diesen Weg nunmehr zu verlassen. Die göttliche Ordnung und die daraus fließenden uralten Rechte und Pflichten, welche nicht zerstört werden können durch die Nöthigung einer unbefugten Gewalt, gebieten Mir jetzt, nicht länger Zustände und Einrichtungen fortbestehen zu lassen, welche Ich, und mit Mir die Besten des Volkes, als unheilhaft und verderblich erkannt habe. Gern und bereitwillig werde ich auch ferner den Wünschen Meines Volkes Rechnung tragen, welche durch einsichtige und würdige Vertreter desselben Meiner Regierung kund gegeben werden. Damit Ich diese Wünsche aber auf zuverlässige Weise zu erfahren im Stande bin, ist vor allen Dingen nöthig, daß für die Wahl der Abgeordneten Anordnungen getroffen werden, welche gegen die verwerflichen Umtriebe der Revolutions-Partei und die Verführung des Volkes ausreichenden Schutz gewähren. Ich habe daher durch die nachfolgende Verordnung Meine Räte angewiesen, Mir den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze für die Abgeordneten des Landtags vorzulegen, und werde die Veröffentlichung desselben veranlassen, sobald die erforderliche Verständigung darüber mit Meinem Herrn Vetter, dem Herzoge zu Anhalt-Bernburg, Höhe, erfolgt sein wird. — Fürchte Gott und befolge seine Befehle, das ist der Wahlspruch Meines Hauses; mit ihm will Ich Mein höchstes Gesetz, die höchste Aufgabe Meines Lebens — Mein Volk glücklich zu machen — auch ferner zu erfüllen suchen, und so vertraue Ich denn, daß bei diesem neuen Abschnitte Meiner Regierung der göttliche Segen nicht fehlen werde! Dessau, den 21. Juli 1851. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt. Goshler. Plösz.

Zugleich erschien folgende Verordnung, die Auflösung der Landtage für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Röthen betreffend:

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden ältestregierender Herzog zu Anhalt, 2c. 2c. 2c. in Erwägung, daß die Frist bis zum Wiederzusammentritt des am 27. v. M. vertagten Anhalt-Dessauischen Sonderlandtages mit dem 26. d. M. abläuft, innerhalb derselben es aber nicht möglich gewesen, diejenigen Vorbereitungen zu treffen, welche, wenn eine Landes-Vertretung überhaupt unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Gemeinschaft mit Unserm Gesamt-Staats-Ministerium zum wahren Wohle des Landes thätig werden soll, dazu unerlässlich sind, auch der gedachte Sonderlandtag in seiner derzeitigen Zusammensetzung für die Hoffnung, mit ihm die desfalligen erforderlichen Schritte berathen zu können, keine Bürgschaft darbietet, eine Auflösung desselben allein aber wegen seiner Verbindung mit dem Anhalt-Röthenischen Sonderlandtage, als vereinigt Landtag, unthunlich ist, verordnen auf Antrag Unseres Gesamt-Staats-Ministeriums was folgt: Art. 1. Der vereinigte Anhalt-Dessau-Röthenische Landtag, so wie der Anhalt-Dessauische und Anhalt-Röthenische Sonderlandtag, werden hiermit aufgelöst. — Art. 2. Der §. 50. der Verfassung beider Herzogthümer wird hiermit suspendirt. — Art. 3. Unser Gesamt-Staats-Ministerium wird beauftragt, Behufs der Einberufung eines neuen Landtags Uns den Entwurf eines provisorischen Gesetzes vorzulegen. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem

Herzoglichen Insegel. Dessau, den 21. Juli 1851. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt. (L. S.) Goshler. Plösz.

Röthen. Die dem Staatsminister v. Goshler von dem Kaufmann Meißner, Kaufmann Hoffmann und Mühlenbesitzer Gillel namens der hiesigen Bürgerschaft überreichte Adresse lautet:

Hochgeehrtester Herr Minister! Freundig begrüßten wir den Beschluß des Landtags, hervorgerufen durch Ihre in uns Besorgniß erregende Antwort auf die Wolter'sche Interpellation. Herr Minister! Dem Volke, dem Landtage gelobten Sie die Aufrechthaltung der Verfassung. Nicht abzuweisende Gewalt verlangt die Aenderung derselben. Der Landtag und das Volk entbinden Sie Ihres Wortes. Nur Sie will das köthensche Volk an der Spitze der Geschäfte, nur Sie allein besitzen das Vertrauen desselben, um das Werk, welches Sie in trüben Zeiten aufrichtig angefangen und durch schwere Stürme kräftig geleitet haben, zum Wohle des Landes glücklich an das Ende zu führen. Herr Minister! Führen Sie es denn beharrlich aus! Ein ganzes Volk bittet darum. Gewähren Sie diese Bitte. Mit tiefstem Respect verharren die Unterzeichneten. (Unterschriften.)

Nach Durchlesung der Adresse sprach der Minister zu der Deputation:

Meine Herren! Ich liebe das köthensche Volk wie eine große Familie, welcher ich selbst angehöre; es würde mir daher auch sehr schwer geworden sein, mich von demselben zu trennen. Ich bin aber der Meinung, daß ein Mann, welcher an der Spitze einer Staatsregierung steht, vorzugsweise Treue und Glauben halten muß. Nun habe ich zwar die Verfassung nicht geschworen, wohl aber auf dem Markte das Gelöbniß abgelegt, dieselbe zu halten, was ich als Mann von Ehre einem Schwure fast gleich achte. Ohne die vielfachen Beweise des Vertrauens und ohne das Entbinden von meinem Gelöbniße durch die vielen Adressen, welche ich von den Bewohnern Anhalt-Röthens erhalten habe, und namentlich ohne diese Adresse der hiesigen Bürgerschaft, würde ich nicht mehr an der Spitze der Geschäfte bleiben können. Ich habe schon viele Adressen bei andern Gelegenheiten erhalten, auf keine lege ich aber so großes Gewicht als auf die mir gegenwärtig zugekommenen, welche ich als ein geschichtliches Denkmal in einem besondern Actenstücke aufbewahren werde, damit, wie die Verhältnisse sich auch gestalten mögen, ich jederzeit sagen kann: Hier ist der ausgesprochene Wunsch der Bevölkerung. Meine Herren, nehmen Sie meinen Dank und sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß ich mich über die von Ihnen überreichte Adresse herzlich gefreut habe!

(D. A. 3.)

Frankfurt, den 19. Juli. Die Nachlassenschaft der Nationalversammlung wird sicherem Vernehmen nach in Kürze der Bundesversammlung überliefert, und sodann auch die Paulskirche dem Vorstände der lutherischen Gemeinde wieder übergeben werden.

(R. M. 3.)

Großbritannien und Irland.

London. Der Verabredung gemäß begannen die Herren Staunton und Williams, welche um den dritten und vierten Preis kämpfen, am Mittwoch ihre siebente und, wie man glaubte, entscheidende Parthie. Sie dauerte von 11 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends und mußte dann auf den Donnerstag vertagt werden, wo nach vierstündigem Spiel ein Remis erfolgte. Am Montag (gestern) sollte der Kampf zwischen ihnen erneuert werden. Staunton hat seinen Besieger Andersen richtig aufgefordert, eine Parthie von 21 Spielen für den Einsatz von 100 Pf. Sterl. mit ihm zu arrangiren. Andersen nimmt an unter der Bedingung, daß, da er in kurzer Zeit nach Deutschland zu-

rückkehren muß, sie an fünf Tagen in der Woche spielen sollen. Wenn einer von den Kämpfern ohne genügenden Grund ausbleibt, so wird ihm dafür ein Spiel als verloren angerechnet werden. Es scheint diese Bedingung von Andersen für nöthig gehalten zu sein, da der Gesundheitszustand des Herrn Staunton nach englischen Blättern in letzter Zeit nicht so dauerhaft als gewöhnlich gewesen ist.

Italienische Staaten.

Florenz, den 16. Juli. Die bei der Hausdurchsuchung in der Villa des verstorbenen Lord Aldborough bei Livorno gemachten Entdeckungen, haben die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grad auf sich zu ziehen oder richtiger seine Neugierde wach zu halten. Längst schwebte eine Art von mysteriösem Dunkel über dem Besitzer des Hauses und seiner Familie: es hieß Lord Aldborough (Benjamin D'Neale Stratford, irischer Peer) sei nicht wirklich verheirathet, weigere sich seine Kinder im christlichen Glauben erziehen zu lassen u. s. w., und jetzt wird der Titel von einem Prätendenten streitig gemacht, welcher einer früheren Ehe entsprossen sein soll. Daß man wichtige Entdeckungen gemacht, daß man die Hauptquelle der Mazzini'schen heimlichen Drucksachen entdeckt hat, mit denen seit einem Jahr Toscana überschwemmt worden ist, daß Presse und Gedrucktes sich vorgefunden, unterliegt keinem Zweifel. Aber auch eine im Großherzogthum weitverzweigte Association soll dabei zum Vorschein gekommen sein, nebst einem vollständigen Organisationsplan einer Gmeute, unter Designirung der Militärchefs, der bewaffneten Abtheilungen, der Centra u. s. w. Unzählige Personen, heißt es, seien dabei kompromittirt. Wir melden dieß wie wir es vernehmen — möglich daß man die Sache übertreibt, oder daß man die alte Giovine Italia und ihre bis zum Jahr 1846 wahrhaft fruchtbarsten Kontribuenten-Listen jetzt wieder aufleben lassen möchte. Ist aber auch vielleicht Uebertreibung im Spiel, so ist die Sache doch auf alle Fälle sehr ernsthaft. Die drei Hauptangeschuldigten, die H. Stratford, von denen der älteste sich den Titel seines Vaters beilegt, sitzen in der Livorneser Festung, und zwar in engem Verwahrjam; zahlreiche andere Personen sind gleichfalls verhaftet. Da Livorno unter dem Kriegsrecht steht, so hat die österreichische Militärbehörde den Proceß zu führen, und jeder ist gewiß daß sie ihn gut führen, und daß das Urtheil streng aber gerecht sein wird. Man glaubt es könne mehr denn einem den Kopf kosten. Im Publikum hat man sich viel mit der Stellung beschäftigt die das englische Gouvernement in diesem Falle nehmen würde: das englische Gouvernement aber scheint keine besondere Lust zu haben sich in diesen hochverrätherischen Proceß zweideutiger englischer Unterthanen zu mischen. Wenn der Militärgerichtshof sein Urtheil spricht, ist es wahrscheinlich daß der Spruch vom Kommandanten von Livorno, Grafen Grenneville, hieher an den Prinzen Liechtenstein und vielleicht nach Bologna an den Kommandirenden des Armeekorps, Grafen Nobili, zur Bestätigung gehen wird.

(A. A. Z.)

Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der Königl. Regierung zu Merseburg vom 19. Juli enthält folgende Personal-Veränderungen:

Die Schul- und Küsterstelle in Spielberg, Ephorie Quersfurt, Königlichen Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Der Oberförster Meye zu Oberstier im Regierungsbezirk Göslin ist vom 1. Juli d. J. ab nach Seyda, Forstinspektion Anaburg, an Stelle des im Monat April c. verstorbenen Oberförsters Perl versetzt worden.

Zu der erledigten Stelle eines evangelischen Pastor extraord. zu Mühlhausen, in der Diöces Mühlhausen, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Carl Eduard Stephan berufen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarradjunctur zu Pleismar mit Gößnitz und Schimmel, in der Diöces Eckartsberga, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Carl Ernst Ziegler berufen worden.

Zu der erledigten evangelischen Prädicantur-Adjunctur zu Dorf Alsleben, in der Diöces Cönnern, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Johann Carl Julius Weilepp berufen worden.

Zu der erledigten evangelischen Diaconats-Adjunctur an St. Stephani zu Langensalza, in der Diöcese Langensalza, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Carl Wilhelm Ullmann zu Langensalza berufen worden.

Es sind zu Schiedsmännern im Wittenberger Kreise, und zwar:

- a) für den 1. Landbezirk der Bicerichter Wilhelm Appelt in Pratzen;
- b) für den 2. der Förster Karl Friedrich Wagner zu Warthenburg;
- c) für den 4. der Richter Johann Karl Krüger in Dorna;
- d) für den 7. der Hüfner Gottfried Lehmann zu Kropstedt;
- e) für den 8. der Richter Gottfried Schulze zu Hohendorf;
- f) für den 9. der Gutsbesitzer, Amtmann Alexander Bielau zu Raßdorf;
- g) für den 10. der Richter Andreas Möbius zu Reinsdorf;
- h) für den 11. der Bäckermeister Karl Pohlert zu Kleinmittenberg;
- i) für die Stadt Wittenberg: der Uhrmacher Herrmann Frahnert, der Lohgerbermeister Heinrich Naumann und der Papierfabrikant August Bernau daselbst;
- k) für die Stadt Zahna der Kaufmann Johann Adam Jänicke,

neu und resp. wieder gewählt und gehörig verpflichtet.

Aus dem Saalkreise. Die Wahlen im Saalkreise und den beiden Mansfelder Kreisen, welche zusammen den Mansfelder Wahlbezirk bilden, für den mit der interimistischen Vertretung der Provinz betrauten Provinziallandtag der Provinz Sachsen (vgl. den Landrätlichen Erlaß in Nr. 329 d. G.), werden diesmal von dem Landrathe v. Bassowitz abgehalten werden, da der Landrath v. Kerffenbrock abwesend ist. Der Landrath v. Bassowitz hat den Termin dazu auf den 11. August in Gisleben anberaumt. — Die Sitzungen der Kreisstände im Saalkreise, die seit einiger Zeit öffentlich waren und in dem Sitzungslocale der Stadtverordneten zu Halle abgehalten wurden, werden in Folge eines Rescripts der Kgl. Regierung zu Merseburg künftig wieder nicht öffentlich und zwar, wie die Kreisstände in ihrer letzten Sitzung beschloßen, fortan im Kreise selbst, im Gasthose zur Weintraube stattfinden.

Locales.

Halle, den 25. Juli. Zu Vielem noch Eins! — auch ein brillantes Feuerwerk wird in der Weintraube während der Sonnenfinsterniß abgebrannt werden.

Vermischtes.

Berlin, den 24. Juli. Der Maler R. Ralfs, Weberstraße Nr. 26., veröffentlicht im heutigen „Intelligenzblatt“ Folgendes: „Allen Freunden und Bekannten hiermit die tief betäubende Anzeige, daß mir am Quartaltage, den 21. d. M., mein vielgeliebter Hut, 1 Jahr alt, irrtümlich auf eine schmerzliche Weise, ohne denselben noch ein Mal an mein Herz drücken zu können, entrisen wurde. Mit entblößtem Haupte, tief ergriffen, sah ich wehmuthsvoll den Augenblick nahen, wo ein fremdes Eigenthum mein haarfüßiges Haupt bedecken sollte. Nur durch den Umtausch meines Kleinodes könnte mein herber Schmerz gelindert werden. Beileidsbezeugungen werden ver-, jedoch mein Gut erbeten.“

— Eine sonderbare Verwechslung hat sich vor ein paar Tagen in der Britischen Stadt Ipswich zugetragen. Ein wenige Tage altes Kind stirbt und wird in den Sarg gelegt, dann der Todengräber gerufen, um diesen zur stillen Beerdigung abzuholen. Dieser aber geräth statt in das Leichenzimmer, in ein anderes, nimmt dort den vermeintlichen Sarg unter seinen Mantel und begräbt ihn. Am andern Morgen sucht der Vater des verstorbenen Kindes, ein armer Musiklehrer, seinen Violinkasten. Derselbe ist verschwunden, dafür aber der Kinder-sarg noch da. Der Todengräber hat den Violinkasten mit dem klingenden Instrumente begraben. Er wurde dann natürlich später wieder in das Reich der Lebenden zurückgebracht.

Aus dem Industrie-Palast.

XXXIV.

T u n i s.

London, den 15. Juli. Die Gegensätze zwischen der Lebensweise der ärmeren und wohlhabenderen Klassen des Orients sind nirgend schärfer ausgeprägt, als in der Abtheilung, welche die Ausstellungsgegenstände von Tunis enthält. In der Mitte eines großen viereckigen Raumes sehen wir das dürftige Zelt des Arabers; das Dach, aus Kameelhaarstoff gewirkt, spannt sich von der Erde aus über eine Stange, die von einigen Stützen getragen wird; Löwen-, Panther- und Tigerfelle sind, wie zum Trocknen, darüber hingestrent und am Eingange hängen die Waffen und der große breitrandrige Strohhut, der die Sonnenstrahlen abhalten soll. Treten wir ein, — ein grober Teppich deckt den Fußboden, einige Ackergeräthe liegen darauf umher, vergebens aber suchen wir die gastfreundlichen Kinder der Wüste, höchstens sieht eine lebenswürdige Lady an der Seite ihres John oder Tom und erzählt von den Wundermärchen des Transeptes, dessen Krystallfontaine dichten rauscht, von den Kostbarkeiten Indiens, die aus dem Palaste der ostindischen Kompagnie von Lombard Street nach dem Industrie-Palaste gewandert sind, um von der stannenden Menge hinter eisernem Käfig bewundert zu werden.

Nein, kein arabisches Märchen aus „Tausend und einer Nacht“, keine Koransprüche und Weisheitslehren, sondern ein höchst profaisches „John an other glas of ale“ könt Dir aus dem Zelte entgegen, denn hierhin reitet sich eine verschmachtete Seele, für die Alles, nur kein Porter oder Ale, im Industrie-Palast zu haben ist, und das arabische Zelt giebt gastfreundlich seinen dunkeln Raum her, damit Mary und John ihr mitgebrachtes Bier unbelauscht vertilgen können.

Schöne Poesie das, träumt da so ein Zeitungsschreiber vom Löwenritt und Wüstenkönig, schreibt einen langen Artikel über das Kameel und seinen Reiter, schwimmt, wenn er ein mageres, rauhes Zelt sieht, in einem Meere von Sand, und

daheim lieft der gemüthliche Abonnent diese Phrasen und denkt sich dieses Wüstenleben so herrlich und bezaubernd, wie in dem Harem des Kaisers von Marokko, während wahrlich der zu solchem Leben erzogene Araber ein elendes Dasein verbringt.

Die Erzeugnisse des Landes sind rings um das Zelt in kleinen Abtheilungen in großer Menge ausgelegt. Von Produkten des Ackerbaues finden wir Mohn, Bohnen, Korn, Mais, Hafer, Erbsen, Zwiebeln, Butter, Käse von Kameelmilch, Mandeln, Rosinen, Johannisbrod, Saffran, Taback, Kräuter für den Medizinalgebrauch, Indigo, Wachs, Honig und Del; ferner Salz, Schwämme, Blei-, Eisen- und Kupfer-Erz, ein Stück Mosaisfußboden von Marmor sehr roh zusammengesetzt, und einige rohe Gyps-Arbeiten zu architektonischem Gebrauch.

Die irdenen Gefäße, wovon viele in großer Menge geliefert sind, haben theilweise eine grüne Glasur, die Formen sind bei den Trinkgefäßen ganz nach ägyptischem Styl, eben so die der Gefäße aus stark verzinnem Eisenblech.

Von Leder ist viel geliefert worden, größtentheils roth, gelb und blau gefärbter Saffian, der in sehr schöner Qualität ausliegt; dahingegen sind die fertigen Lederarbeiten, z. B. die Stiefeln, Tornister, Schläuche und ähnliche Dinge sehr grob gearbeitet. Die Damenschuhe oder eigentlich Pantoffeln aus buntem Leder sind schon feiner und sauberer gearbeitet, die Luxuschuhe sind fast alle von rothem Sammet mit Goldstickerei und Edelsteinen und liegen bei den kostbaren Stoffen unter Glas. Ganze Reihen solcher kleiner Abtheilungen sind mit den weißen Burnus aus Wollenmouffelin, die theils mit Seide durchwirkt sind, gefüllt; von Appretur, Presse oder sonstiger Verschönerung ist noch keine Spur. Ein bedeutender Industriezweig scheint die Weberei der Betmäntel für Juden zu sein, von denen mehre hundert Stück hergesandt worden sind. Gefärbte wollene Stoffe sind ebenfalls nur in den leichteren Geweben und einfarbig, größtentheils blau, hellgelb und roth, und hauptsächlich zu Gewändern fertig verarbeitet, geliefert. In baumwollenen Stoffen sind viele rohe kleingemusterte Zeuge ohne Appretur, Bleiche oder Farbe, ebenso sind die Garne grob und unegal. Schade, daß keines von den Werkzeugen, deren sich die Araber zum Spinnen und Weben bedienen, ausliegt.

Eine maurische Guitarre und ein Schellentambourin sind die einzigen Musikinstrumente, die wir kennen lernen.

Von Metallarbeiten finden wir eiserne Koch- und Wascheräthe im alten ägyptischen Stil; Silberarbeiten, z. B. Nasen-, Stirn- und Kopfverzierungen, Armbänder und Riechbüchsen, in massiver Form ohne geschmackvolle Verzierungen.

Die Luxus-Industrie ist überreich vertreten; natürlich können wir bei den Stoffen nicht den pariser oder l'voner Geschmack suchen. Hier fehlen die technischen Mittel und die Zeichner, um überhaupt nur irgend ein Dessin vollendet auszuführen, aber der Mangel an diesen Hülfsmitteln wird theils durch kostbares Material und nach dortigen Begriffen durch mühsame Arbeit ersetzt. Die Seidenstoffe sind größtentheils klar mit Gold und Silberfäden durchwirkt; wirklich schön sind die Schärpen und breiten Leibbinden, worin großer Luxus getrieben wird. Der Damenpuß mag nur schön sein, wenn er die Feengestalt einer morgenländischen Schönen schmückt; einzeln aufgelegt, mangelt diesen Stoffen die Frische unserer Farben und der Reichtum unserer Muster; die Männerkleider sind vollauf mit Schnüren und Treffen bedeckt und müssen schön kleiden. Die Kleider scheinen bei der niederen Klasse höchst leicht und weit und die weiße von allen die vorherrschendste Farbe zu sein. Bei den Vornehmern sind schon schwerere Stoffe, z. B. Tuch- und schwere Seidenzeuge in Anwendung, die dann durch die Verzierungen

noch schwerer werden und im heißen Sommer nur unter einem Baldachin sitzend, getragen werden können.

Kostbare Sättel für Rosse und Dromedare liegen aus, hierin wird der Luxus im Orient weit getrieben; die Sättel sind mit rothem oder blauem genuener Sammet bezogen, mit Goldstickerei und Edelsteinen überreich verziert, die breiten Steigbügel sind von Silber und vergoldet, eben so die Schnallen und die übrigen Verzierungen des Zaumzeuges.

Die Teppiche haben, wie alle orientalischen Stoffe, keine Spur einer Figur, einer Blume oder Arabeske, sondern nur zusammengesetzt bunte Linien. Die von Tunis gelieferten Teppiche sind übrigens auch nicht so schön, als die aus der Türkei, unter denen sich viele geschmackvolle Muster befinden. Endlich ist noch eine künstliche Holzarbeit, nämlich zwei große Thürflügel zu erwähnen; die Thüren sind massiv und mit kleinen halbrunden Stäbchen aus verschiedenen Holzarten derart belegt, daß dadurch kleine Felder, die theils sternförmig, theils winkelig gebildet sind, entstehen; hinter den Stäbchen ist der Zwischenraum mit Spiegelglas ausgefüllt. Die Thürflügel sind ziemlich hoch, sauber gearbeitet und nicht ohne Geschmack und künstlerischen Werth und insofern auch sehr gut placirt, als sie den Eingang zu der tunesischen Ausstellung bilden, so wie überhaupt das Arrangement aller morgenländischen Staaten, besonders aber das der Türkei und Tunis, als ein gelungenes bezeichnet werden muß. (Pr. 3.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Oberfinanz-Rath v. Kiel a. Stralsund. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Scholz a. Pommern. Hr. Rittergutsbesitzer Graf v. Frankenberg a. Medlenburg. Hr. Rittergutsbes. Degener a. Wolfersstedt. Hr. Rittergutsbes. Laski a. Posadowo. Hr. Kaufm. Lambergt a. Bahra u. Fr. Lambergt a. Breslau. Hr. Kaufmann Carban a. Berlin. Hr. Particulier Droft, Siemons a. Muldenau. Hr. Particulier Manai a. Posen.

Stadt Jülich: Rad. Schnell m. Fal. a. Königsberg. Hr. Stadtrath v. Schneider a. Moskau. Hr. Offizier Baron v. Liffel a. Triest. Hr. D. Amtmann Schumann a. Warmbrunn. Hr. Rentmeister Wünschmann a. Erdeborn. Hr. Professor Dr. Franke a. Leipzig. Hr. Amtm. Hardt a. Farnstedt. Die Hrn. Kauf. Woigt a. Erfurt, Hesse a. Leipzig, Schmitz a. Düren, Bethke a. Wittstock.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Pommer a. Gera, Reuter a. Erfurt, Koch a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Wächter u. Hr. Dekon. Jasp. Hansen a. Großwallwitz.

Goldner Löwe: Hr. Seminarlehrer Schäl u. Hr. Mechanikus Schmidt a. Dresden. Hr. Restaurateur Carl u. Hr. Porträtmaler Erdmannsdorf u. Leipzig. Die Hrn. Kaufleute Meyer a. Gotha, Häusner a. Kassel, Viebert a. Würzen. Hr. Kend. Fiedler a. Hamburg. Hr. Justizr. Göppel a. Quedlinburg. Hr. Gastw. Rose u. Hr. Dr. phil. Bärenth. a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. Rentier Ramen a. Erfurt. Hr. Advokat Feine a. Gremmen. Hr. Stud. König a. Greifswalde. Hr. Pastor Knitz a. Bernburg. Hr. Ger. Rath Knorr a. Graudenz. Hr. Dr. med. Lolbe a. Hamburg. Die Hrn. Kaufleute Cenn a. Magdeburg, Meier a. Meiningen.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Kronsky a. Berlin, Leithold a. Naumburg, Obermann u. Sichel a. Leipzig. Hr. Kandidat Dittmann a. Güstrow. Hr. Fabrikbesitzer Sichel a. Leipzig. Hr. Rittergutsbesitzer Graf v. Anger a. Aarau. Hr. Geh. Rath Lober a. Berlin. Hr. Dr. Berger, Asses. v. Milius a. Minden. Hr. Partic. Freih. v. Greußen a. Greußen. Hr. Stud. Heinius a. Bonn.

Schwarzer Bär: Hr. Photograph Große a. Kirchhain. Hr. Kunsthdlr. Aschner a. Bries.

Goldene Kugel: Die Hrn. Kauf. Brunngräber a. Benshausen, Velsch a. Berlin, Winkler a. Halberstadt, Spannaus a. Pöfnick. Hr. Lehrer Jürgens a. Magdeburg. Hr. Lehrer Berthold a. Dresden. Rad. Kühn a. Leisnig. Fr. Hase a. Staffurth.

Eisenbahnhof: Hr. Rechnungsrath Damm a. Prag. Hr. Rentier Fiedler a. Dresden. Hr. Amtm. Schlegel a. Würzburg. Hr. Dekonom

Böttcher a. Wollmirstedt. Hr. Maler Böbler a. Osnabrück. Die Hrn. Kauf. Wandler a. Berlin, Seeligmüller a. Speier, Hausstein a. Ofen.

Chüringer Bahnhof: Hr. Prof. Schober a. Lharand. Hr. Pastor Kehrhau a. Döbersee. Hr. Dr. jur. Herzog a. Gera. Hr. Dr. med. Rosenthal a. Braunschweig. Hr. Oberlieuten. Georgi a. Prag. Hr. Dr. med. Boar u. Hr. Kaufm. Wettels a. Berlin. Rad. Lampe a. Stargard.

Meteorologische Beobachtungen.

24. Juli.	Morg. 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	330,8 Par. L.	331,0 Par. L.	331,2 Par. L.	331,0 Par. L.
Luftwärme . .	14,3 G. Rm.	18,1 G. Rm.	13,6 G. Rm.	15,3 G. Rm.
Wetter . . .	trübe.	zieml. heiter.	heiter.	zieml. heiter.
Wind . . .	NW.	SW.	SW.	SW.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 24. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.
am 25. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Handels - Nachrichten.

Getreidepreise.

Berlin, den 24. Juli.

Weizen loco u. Du	54—58	pr. Aug./Sept.	10 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ G.
Roggen do. do.	35 $\frac{1}{2}$ à 38	pr. Sept./Oct.	10 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ bz. $\frac{1}{8}$ G.
82. pr. Juli/Aug.	35 B. 34 $\frac{1}{2}$ G.	pr. Oct./Nov.	10 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ G.
pr. Sept./Oct.	35 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ bz.	pr. Nov./Dec.	do. do.
pr. Oct./Nov.	do. do.	Keinöl loco	11 $\frac{1}{2}$ bz.
Erbsen, Kochwaare	42—43	Rapps	67 à 68 bz.
Futterwaare	40—41	Rübsen	66 bz.
Hafer loco u. Du.	26—28	Spiritus loco o. F.	16 $\frac{1}{2}$ bz.
Gerste, große, loco	30—32	do. mit Faß	16 $\frac{1}{2}$ bz.
Rübsöl loco	10 $\frac{1}{2}$ bz.	pr. Juli/Aug.	16 $\frac{1}{2}$ bz. u. B. $\frac{3}{4}$ G.
pr. Juli/Aug.	10 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ G.	pr. Sept./Oct.	15 $\frac{1}{2}$ à $\frac{2}{3}$ bz. $\frac{1}{2}$ G.

Roggen weiter gewichen. Spiritus stiller. Rübsöl flau und niedriger.

Halle, den 25. Juli.

Im Getreide-Geschäft blieb es auch in dieser Woche recht still, Kaufs- lust fehlte, Zufuhr ebenfalls, Preise behaupteten ihren früheren Stand- punkt, Weizen un verändert fest. Weizen 45—50 Thlr., Roggen 37—41 Thlr., Gerste 28—31 Thlr., Hafer 26—28 Thlr. Mit dem Schneiden des Roggens wird man in nächster Woche beginnen, und wird dann auch bald ein umfassenderes, sicheres Urtheil über den Ausfall der Ernte selbst zu fällen sein, so viel erfieht man indes schon jetzt aus dem Stande des Roggens mit Bestimmtheit, daß sowohl Schock, als Scheffel, Zahl mehr oder weniger mangelhaft ausfallen wird. Weizen- felder und namentlich weiß Weizenfelder sind theilweis in der Aehre selbst stark mit Kost belegt und tritt diese Erscheinung täglich stärker her- vor, die Qualität muß durch den Kost nothwendig leiden. Gerste und Hafer steht durchschnittlich gut.

Winter-Rübsen kostet 60—64 Thlr. und ist davon schon Vieles in die Hände der Müller und Händler übergegangen; Rapps kommt nun auch schon mehr in den Handel; meist wird aber feuchte Waare offerirt; ein großer Theil der Rappsfaat ist indes trocken eingebracht, und dürfen wir auch noch trockene Waare erwarten; Preis: sind 64—68 Thlr. zu notiren. Rübsöl etwas matter und à 10 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{3}{4}$ Thlr. loco auf Lieferung zu beschaffen. Sommersaat steht recht gut.

Feine Stärke	5 $\frac{1}{2}$ Thlr.	Mohn	5 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Gries	5 $\frac{1}{2}$ —6 =	Pflaumen fehlen.	
Fadennudeln	5 $\frac{1}{2}$ =	Bau	3 $\frac{5}{8}$ =
Rümmel	6 $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ =	Canariensaart	4 $\frac{1}{2}$ =
Fenchel	8 $\frac{1}{2}$ —9 =	Scharte	2 $\frac{1}{2}$ =
Anis	12 $\frac{1}{2}$ =	Hanfsaat	4 $\frac{1}{2}$ =

Mehlfabrikate etwas williger; neuer Rümmel kommt noch wenig an Markt, die Qualität ist gut. Von Bau ist Mehreres zu annehmlichen Preisen geliefert.

Magdeburg, den 24. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen 38 — 49	Zhr.	Berfte — 32	Zhr.
Roggen — 38 —		Hafer — 29	
Kartoffel = Spiritus, die 14,400 % Tralles 23 Zhr.			

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 24. Juli,

am alten Pegel 6 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 6 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 24. Juli.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiw. Anl.	5	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$	Grh. Pos. Pfdbbr.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
do. St.-Anl. v. 50.	4 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	Dstprb. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	89	88 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$
D. = Reichb. = Obl.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Kur- u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$
Seehbl. Pr. = Sch.	—	118 $\frac{1}{2}$	117 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Kur- und Reum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	87	—	Preuß. Rentenbr.	4	—	—
Berl. Stadtbl.	5	—	105 $\frac{1}{2}$	Pr. Wk. = A. = Sch.	—	—	98 $\frac{1}{2}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	—	And. Gld. à 5 thlr.	—	9 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Großh. Pos. do.	4	—	102 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Pr.	Cour.		Pr.	Cour.
	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Aachen-Düsseldorf	4	87 $\frac{1}{2}$	Magd.-Wittenb. Prior.	5	103 $\frac{1}{2}$
Bergisch-Märkische	—	37 $\frac{1}{2}$	Niederschles.-Märkische	3 $\frac{1}{2}$	—
do. Prior.	5	101 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	4	98 $\frac{1}{2}$
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	112	do. Prior.	5	102 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4	98 $\frac{1}{2}$	do. Prior. III. Ser.	5	104
Berlin-Hamburger	—	98	Oberschlesische Lit. A.	—	135 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4 $\frac{1}{2}$	103	do. Prior.	4	—
do. do. II. Em.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	do. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	123 $\frac{1}{2}$
Berl.-Potsd.-Magdeb.	—	75 $\frac{1}{2}$	Prinz-W. (St.-Bohm.)	—	—
do. Prior. = Obl.	4	97 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	5	—
do. do.	5	104	do. II. Serie	5	—
do. do. Lit. D.	5	103 $\frac{1}{2}$	Rheinische	—	—
Berlin-Stettiner	—	124	do. (Stamm) Prior.	4	85 $\frac{1}{2}$
do. Prior. = Obl.	5	104 $\frac{1}{2}$	do. Prior. = Obl.	4	—
Cöln-Mindener	3 $\frac{1}{2}$	—	do. vom Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$	—
do. Prior. = Obl.	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	Ruhr-Gref.-K. = Gladb.	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$
do. do. II. Em.	5	—	do. Prior.	4 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$
Düsseldorf-Eberfelder	—	97	Stargard-Posen	3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4	96	Thüringer	—	—
Magdeb.-Halberstädter	—	—	do. Prior. = Obl.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4	—	Wilhelmsb. (E.-Derb.)	—	—
Magdeb.-Wittenberge	4	—	do. Prior.	5	—

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Verkauf des Königl. Alaun-Werks Schwemfal bei Düben in der Provinz Sachsen betreffend.

Nachdem höheren Orts die Veräußerung des bisher auf fiskalische Rechnung betriebenen, bei Düben, in der Provinz Sachsen, Regierungs-Bezirk Merseburg, Kreis Bitterfeld, belegenen Alaunwerkes Schwemfal, angeordnet worden, haben wir zu diesem Behufe einen öffentlichen Bietungstermin

am 8. August d. J. Vormittags
10 Uhr

auf gedachtem Werke selbst, vor unserem dazu ernannten Commissarius, Oberberggrath Ebers, anberaunt, in welchem zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt finden soll, so wie die Taxen und sonstigen Werthsermittlungen, sind in den Registraturen der V. Abtheilung des Königl. Ministerii für Handel u. (Berlin, Lindenstraße No. 47), desgl. des unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amtes, und der Königl. Alaunwerks-Verwaltung zu Schwemfal von jetzt ab einzusehen; so wie denn auch gegen Entrichtung der Copialien Abschriften davon bei letztgenannten beiden Behörden verabsolgt werden können.

Zu den hauptsächlichsten jener Bedingungen sind zu rechnen:

1) der Verkauf des Werkes erfolgt mit sämtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Betriebs-Vorrichtungen, Grundstücken, der Benutzung der Erzlagerstätten und

Gefälle, daher mit allen Pertinenzien und damit verbundenen Rechten und Gerichtslichkeiten, jedoch ohne Gewährleistung der Größe und des Ertrages, zum unbeschränkten freien Eigenthum des Käufers;

- 2) der letztere übernimmt dagegen alle im Bezug auf das Werk vom Königl. Fiskus eingegangene Verbindlichkeiten;
- 3) zur Sicherung des Betriebes für spätere Zeiten wird ihm das Recht zugestanden, drei Jahre hindurch (vom Tage des Kaufabschlusses an gerechnet) ausschließlich aller Concurrenz innerhalb dreier Meilen im Umkreise des Werkes, auf Alaun-Erz schürfen zu dürfen, und bei gemachtem Funde die Verleihungen des Bergeseigenthums in den gesetzlich zulässigen Feldesgrößen zu beanspruchen;
- 4) der Käufer verpflichtet sich zum Fortbetriebe des Werkes, wobei es ihm indeffen freistehet, mit demselben noch andere Betriebszweige, der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen jedoch unbeschadet, zu verbinden;
- 5) das jetzt bestehende Knappschafts-Institut ist aufrecht zu erhalten, und unterliegt außerdem den dieserhalb event. noch ergehenden berggesetzlichen Bestimmungen;
- 6) Käufer übernimmt die am Tage der Uebergabe vorhandenen Producte, Halbproducte und Materialien nach festgesetzten Preisen;
- 7) die Zahlung der gebotenen und acceptirten Kaufsumme erfolgt am Tage der Uebergabe in klingendem Preuß. Courant oder in inländischen unverzinslichen Pa-

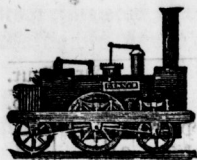
piergelde, bei der Casse der unterzeichneten Provinzial-Behörde. Eine Stundung der Hälfte des Kaufgeldes ist zulässig gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit durch hypothekarische Eintragung und Verzinsung des Kapitals mit 5 pro Cent;

- 8) der Bestbietende im Veräußerungstermine erhält den Zuschlag des Werkes, insofern dieser überhaupt erfolgt, — bleibt zu dem Ende bis zur Einholung desselben während zweier Monate an sein Gebot gebunden und hat zur Sicherstellung des Gebotes nicht allein seine Zahlungsfähigkeit auf eine der Behörde genügende Weise darzuthun, sondern auch sofort nach abgegebenem Gebote im Termine selbst eine Caution von Eintausend Thalern in inländischen verzinslichen Staatspapieren nebst Coupons zu bestellen;
- 9) Unter Berücksichtigung sämtlicher auf dem Werke ruhenden Lasten und der auf Abnutzung und Unterhaltung der Gebäude in Rechnung zu stellenden jährlichen Rente beträgt der Taxwerth des Werkes incl. aller Zubehörungen 25,307 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Wegen der Seitens des Käufers bedungenen Uebernahme der vorhandenen Producte und Materialien u., deren Werth auf c. 15,000 Thlr. zu veranschlagen ist, wird jedoch zur Uebernahme des Werkes ein Kapital von mindestens c. 40,000 Thln. erforderlich sein.

Halle, den 11. Juni 1851.

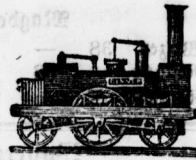
Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für
Sachsen und Thüringen.



Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Extrabahn von und nach allen Stationen

Sonntag den 27. Juli 1851



zur halben Tare ohne Gepäck unter den bereits bekannten Bedingungen.

Abfahrt von Leipzig und Dresden früh 5 Uhr.

Rückfahrt auf diese Extrabilletts mit allen bis Dienstag den 29. Juli Abends abgehenden Personenzügen; für den hierunter ebenfalls mitbegriffenen Sitzzug früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr von Dresden sind indeß nur Billets I. und II. Klasse gültig.

Die bisher Abends 7 Uhr stattgefundenen Zurückfahrten von Dresden nach Leipzig fällt bis auf Weiteres weg.

Leipzig, 21. Juli 1851.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

W. Cinert, f. d. Vorsitzenden.

F. Busse, Bevollmächtigter.

Bekanntmachung.

Das Porto für die mit den Dampfschiffen via Bremen oder sonst mit Amerikanischen Dampfschiffen direct nach dem Continent zu befördernde Correspondenz zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika (mit Einschluß von Oregon und Californien) und Deutschland, ist ohne Rücksicht auf den Absendungs- oder Bestimmungsort in den Vereinigten Staaten bis zum Europäischen Eingangshafen auf 20 Amerikanische Cents oder 9 $\frac{1}{2}$ Sgr. für den einfachen $\frac{7}{8}$ Loth Preuß. schweren Brief herabgesetzt worden.

In Folge dessen beträgt das Porto für die auf diesem Wege beförderte Correspondenz zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. für den einfachen Brief, während sich dasselbe für die Correspondenz über England auf 16 $\frac{3}{4}$ Sgr. beläuft.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerkten, daß die Briefe, für welche die Beförderung über Bremen verlangt wird, auf der Adresse mit der Bezeichnung „via Bremen“ versehen sein müssen.

Berlin, den 17. Juli 1851.

General-Post-Amt.
Schmücker.

Taubstummen-Anstalt.

Das Königl. Wohlthätliche Landraths-Amt des Mansfelder Saalkreises, so wie die Herren Kreisstände haben der obigen Anstalt durch eine außerordentliche Unterstützung von 50 Thlr. die freudigste Ueberwachung bereitet. Den edeln Menschenfreunden unsern innigsten Dank.

Halle, den 25. Juli 1851.

Kloß.

Gute, reife, abgebeerte Sauerkirchen
kauft zum höchsten Preise

Carl Brodorb.

Sir Humphry Davy's Pomade

zur Verschönerung, Kräftigung und neuen Erzeugung der Haare
pro Kruke 20 Sgr. empfiehlt

C. F. F. Colberg, alter Markt 543.

Der Unterzeichnete becheinigt hierdurch, daß er von der kräftigen Wirksamkeit der unter dem Namen Sir Humphry Davy's verkäuflichen Pomade sich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, indem er in einer Anzahl von Fällen bei Haarlosigkeit nach Anwendung der Pomade das Wiedervachsen gesunder und reichlicher Haare beobachtete.

Halle a./S., den 10. Juli 1851.

(L. S.) Professor Dr. Blasius.

Verkäufe. Mehrere schöne Ritter- und Landgüter in vorzüglichen Bodentagen des Königreichs Preußen, Sachsen u. s. w. von sehr verschiedenen Umfang; herrschaftliche, geschmackvoll angelegte, Landgüter in romantischen Gegenden; städtische Garten- und Geschäftsrundstücke zu Fabrikanlagen oder mit Materialwaaren- und anderen Geschäften, Restaurationen u.; Gasthöfe, Hôtels und verschiedene gutrentirende Häuser in Leipzig und anderen Städten, sowie mehrere kaufmännische und technische Geschäfte mit reichlichem Ertrag, im Preise von 500 Thlr. bis 15,000 Thlr. u. s. w. hat zu verkaufen im Auftrag

Carl Schubert in Leipzig,
Agentur- und Commissions-Geschäft,
Burgstraße Nr. 24.


Deconomie-Inspectorstelle oder Nachtgesuch.

Ein tüchtiger, gebildeter Deconom, welcher bereits mehrere größere Güter selbstständig und mit Glück bewirtschaftete, auch in dem höheren Rechnungswesen gründlich bewandert und geübt ist, wünscht eine anderweitige angemessene Stellung als Inspector, Rechnungsführer, Rendant u. und kann erforderliche Caution stellen. — Gern würde seine junge Frau, eine erfahrene thätige Deconomie-Wirthschafterin, zugleich einen angemessenen Wirkungs-

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

kreis mit übernehmen. — Auch auf eine kleine Gutsparthung, die ein paar thätige Leute anständig nährt, würde der Suchende eingehen und bittet entsprechende Anerbieten an das Agentur-Bureau von Carl Schubert in Leipzig, Burgstraße Nr. 24, gelangen zu lassen.


Nachweis einer „Führgelegenheit“ nach Lauchstädt zu dem heute daselbst stattfindenden Concert wird gesucht in der Expedition des Hall. Waisenhaus-Couriers.
Halle, den 26. Juli 1851.

 Auf erste, gute, ländliche Hypotheken sind 1. October dieses Jahres 1000, 1400, 2000, 3—5000 und 60,000 Thaler auszuleihen. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle a./S.

Einen Lehrling sucht unter billigen Bedingungen zu sofortigem Antritt

Rudolph Regel, Klempnermstr.,
große Ulrichsstraße Nr. 23.

Nabeninsel.

 Sonnabend, den 26. Juli, von Nachmittags 3 Uhr an Gänse- und Entenschießen bei Ratsch.